

Verdacht der
Lichtensteiner
Vereinigung
8 Uhr. Vereins-
ingen.
6 Uhr. Ausgabe
sob im Kreisfall.

Fr. 4. Fern-
-Spez.-Gesell.

Donner-
-s. Novbr.
ab:

berg

Iga.

Margarete
Hennings
Oberberg

Uhr

11

Uhr Lüftig.
Bajadere.

u. 9. Novbr.

e

chen-
llung

amm". Größ-

tag ist dieselbe

Uhr ab findet

anzeichen

ung bittet

in Hohendorf.

Hohendorf
einen
nur 50 Pf.
einge, Weiß-
sk.

Bajadere.

denburg.

dirbt

bisher nur

derpuh

1

en und Schne-

—

ragen.

Reichstag

abilaums

er Kinder

Helene

d Gratula-

veranlaßt

19.

Wagner.

Kuniss,

o. Keller,

19.

Lichtenstein-Gaußberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schönau, Mühl, Ebenau, Niederl., St. Egidien, Hartmannsdorf, Radebeul, Dippoldiswalde, Wilsdruff, St. Michael, St. Annen, Niederschönau, Schmölln und Zschopau

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Offizielles Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 258

Hauptressortenorgan
im Amtsgerichtsbezirk

Freitag, den 7. November

69. Jahrgang.

Wochenschriften

1919.

Leipzig Nr. 86697.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Festags, nachm. für den folgenden Tag. — Vierteljahr 4,50 Mf., durch die Post bezogen 5,40 Mf. — Einzelne Nummer 15 Pf. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm-Ebert-Straße 5b, alle Poststationen, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 50, für auswärtige Fernspr.-Anschlag 10 Pf. berechnet. — Reklamezeile 15 Pf. — Im amt. Teile kostet die zweispaltige Zeile 90 Pf., für auswärtige 120 Pf. Tel.-Nr. 1000. — Tel.-Nr. 1000. — Tel.-Nr. 1000.

Auf Blatt 14 des hiesigen Genossenschaftsregisters den Lieferungsverband der Haushalte im Bezirke Glauchau eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Stangendorf betreffend, ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet künftig: "Lieferungsverband der Haushalte im Müllengrund zu Mülsen St. Michael, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht." Sitz der Genossenschaft ist künftig Mülsen St. Michael.

Lichtenstein, den 5. November 1919.
Das Amtsgericht.

Butterverkauf: Freitag, den 7. November, auf den Kopf 50 Gramm für 80 Pf. Nr. 1—700 vormittags 8—9 Uhr, Nr. 701—1400 vormittags 9—10 Uhr, Nr. 1401—2100 vormittags 10—11 Uhr, Nr. 2100 bis Schluss vormittags 11—12 Uhr.

Der Ortsverwaltungsausschuß für Gaußberg.

Bezirksverband.
R.-L.-Nr. 831 St.

Glauchau, den 4. November 1919.

Schweinemast-Verträge.

Nach der Verordnung des Reichsnährungsministeriums vom 9. September 1919 — A II 444 — ist der Vorstand des Sächsischen Viehhändlerverbandes mit dem Abschluß von Schweinemast-Verträgen beauftragt worden. Er hat von dem Wirtschaftsministerium, Landeskoststellen Genehmigung erhalten, im Sinne obiger Verordnung auch durch die Kommunalverbände Verträge abzuschließen und hierzu Futtermittel anzubieten.

Die näheren Bedingungen sind bei den Ortsbehörden zu erfahren.

G. V.: Dr. Wahl, Reg.-Ammann.

Bezirksverband.
R.-L.-Nr.: Ra.

I.

Auf nachstehende Verordnungen des Wirtschaftsministeriums wird besonders aufmerksam gemacht.

1. Nachtrag

zur Verordnung vom 13. September 1919 (1680 VLA IV) über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1919/20 (Sächs. Staatszeitung vom 16. September 1919, Nr. 212).

Bei Belieferungen der Landeskartoffelkartenabschnitte hat der Verkäufer die Abschnitte am Lieferstag sofort dadurch zu entwerfen, daß er auf der Rückseite mit Tinte den Liefertag vermerkt.

In den Händen des Verkäufers befindliche, bereits belieferete Abschnitte sind binnen 3 Tagen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung durch Durchstreichen der Vorderseite (x) mit Tinte zu entwerfen.

Zuwerthandlungen werden nach Punkt 12 der Verordnung vom 13. September 1919 (1680 VLA IV) bestraft.

Alle Vollzettelbeamte und sonstigen mit der Beaufsichtigung des Lebensmittelverkehrs betrauten Personen sind angewiesen worden, die Entwertung der Landeskartoffelkartenabschnitte sorgfältig nachzuprüfen und in Zuwerthandlungsfällen neben der Anzeigeerstattung für sofortige, in ihrer Gegenwart vorzunehmende Entwertung Sorge zu tragen.

Dresden, den 28. Oktober 1919.

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

2. Nachtrag.

Zu Punkt 1:

Die auf die Zeit vom 2. Nov. 1919 bis 14. Februar 1920 in Aussicht genommene Zulage von 2 Pfund wöchentlich wird vorläufig nicht gewährt.

Zu Punkt 3, Ab. 6:

Es haben insgesessen zu reichen:

Ermächtigte mit dem

auf Abschnitt A bezogenen Istr. bis zum 28. Januar 1920,

B 24. April 1920,

"Kinder unter 4 Jahren mit dem"

auf Abschnitt A bezogenen Istr. bis zum 6. März 1920,

B 10. Juli 1920,

Wirtschaftsministerium,

Landeslebensmittelamt.

II.

Durch Rundverfügung der Reichskartoffelstelle vom 23. Oktober 1919 ist der den Kartoffelzeugen zu belassende Schwund von 20% auf 10% herabgesetzt worden. Der Überschuss ist von den Landwirten abzuliefern. Die Stadträte, Herren Gemeindevorstände und Ortsverwaltungsausschüsse wollen die Erfassung sofort in die Wege leiten.

III.

Mit Wirkung vom 3. November — 15. Dezember können die Stadträte und Gemeinden für jeden auf die Auslage abgelieferten Rentner Speckkartoffeln neben den bisher auf Grund der Ministerialverordnung vom 15. Juni festgesetzten Höchstpreisen und Zuschlägen eine besondere Schnellheiselpreise von 2 Mk. vergütet.

Glauchau, den 5. November 1919.

Freiherr v. Welz, Amtshauptmann.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Wie wir hören, sind seitens der Regierung besondere Maßnahmen beabsichtigt, um jeden Verlust eines politischen Generalstreiks im Reime zu erreichen.

* Am Zusammenhang mit der Verhaftung des tschechischen Sekretärs Jirak in der Anzeigenheit ungebetteter Kohlenschließungen wurde auch die Verhaftung des Oberdirektors der Agrarbank Berlich angeordnet.

* Der Schneekal und die Kälte haben in Paris große Verkehrsstörungen verursacht. Die elektrische Stromzuführung war am Sonntag so gering, daß das Licht fehlte. In den Vorortbahnen sind große Störungen eingetreten.

* Wie aus Berlin gemeldet wird, werden auch nach dem 15. November, dem letzten Tag der Versammlungseinkünfte, in Preußen 40 Prozent des gesamten Personenzugverkehrs in Wegfall kommen.

* Die Berliner Unabhängigen haben 38. die Kommunisten 47. Versammlungen für den 9. November, dem Jahrestag der Revolution, einberufen. In Fliegblättern werden die Arbeiter aufgefordert, trotz des Verbotes, nach den Versammlungen auf die Straße zu gehen.

* In den Koblenzgruben in Steiermark haben am Sonntag 178 Hörer der Grazer Universität von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags gearbeitet. Sie förderten u. d. verlorenen in dieser Zeit 35 Wagons Kohle. In den Arbeiten haben auch der Rektor der Technischen Hochschule sowie mehrere Professoren teilgenommen. Als Führer waren Kohlenarbeiter tätig.

* Berliner Blätter wollen wissen, daß eine Weiterholung der Bahnsperrte in Aussicht steht und daß außer dem Sonntag vielleicht noch ein Werktag stillgelegt wird.

* Im englischen Unterhause erklärte Churchill, daß die deutschen Streitkräfte im Balkan 35.000 Mann betrügen, von denen 15.000 nach Deutschland zurückkehren werden. Die anderen 20.000 Mann haben sich der Truppe von Bernstorff angeliefert. Dieser ist aber vor Abreise für vogelfrei erklärt worden.

* Auf Befehl des Reichswirtschaftsministers Rosse wird der Erlass vom 17. Oktober zum Schutz lebenswichtiger Betriebe wieder in Kraft gesetzt. Dieser sieht Gefangenheitsstrafe für alle Maßnahmen vor, die bezwecken, lebenswichtige Betriebe stillzulegen.

Ein Aufruf der Reichsregierung.

Die Reichsregierung erläutert folgendes Aufruf:

Vollgenossen! Die ungeheure Not in der Industriearbeit und die grosse Gefahr der Partei in den Städten hat die Reichsregierung gesahen, den gesamten Personenzugverkehr auf den Eisenbahnen für vorläufig 11 Tage zu unterbinden und die Verkehrsmitte allein in den Dienst des Kohlen- und Kartoffelbeförderung zu stellen. Aber diese einschneidende Maßnahme kann nur Erfolg haben, wenn zu dieser Zeit zugleich alle Kräfte der Erzeugung und Verarbeitung von Kohlen und Kartoffeln aus höchster Anspannung werden. Darum, Herrn, steigert weiter die Kohlensförderung, Landwirte, liefern Kartoffeln, Arbeiter und Unternehmer des Verkehrsverkehrs, sorgt für rasche Abfuhr,

fahrt Eisenbahnen im Betrieb und Werkstatt, verwebt alle Kräfte auf höchste Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen.

11 Tage müssen Kohlen- und Kartoffelzüge unablässich durch ganz Deutschland rollen. Jeder Zug mehr, der beladen und abgesichert werden kann, bedeutet einen Schritt zur inneren Erziehung und Wohlfahrt. Hier mitzuhelfen ist vaterländische Pflicht. Ein Volksangehörige muß dem andern helfen, und alle müssen für das gesamte Gemeinwesen arbeiten. Wenn sich in diesen 11 Tagen unter Härten mit aller seiner Schwere und Anforderungen tuender eingeschlichen, dann können wir dem kommenden Winter mit aller seiner Schwere und Anforderungen ruhiger entgegensehen, als jetzt.

Berlin, 4. November 1919.

Ebert, Reichspräsident. Bauer, Reichslandrat. Wir wollen hören, daß dieser warme Appell der Reichsregierung nicht ungehört verbleibt und daß alle zur Wirkung angerufenen Stände ihre Pflicht tun, um die Not zu steuern, damit die in unserer Wirtschaftsleben viel einschneidende Einstellung des Personenverkehrs nicht umsonst getroffen worden ist.

Berlin, 6. November. Die Reichs- und preußische Regierung erlassen folgenden Aufruf: Vollgenossen! Ein vermehrter Streit soll gegen Zunahme geführt werden — Wir hatten dem Lande die schwere Opfer der zeitweiligen Einstellung des gesamten Personenverkehrs aufzufordern müssen, um im letzten Augenblick Kartoffeln und Kohlen in die Städte zu bringen. Die für zehntausende von einzelnen Kreisstädten außerordentlich scharfe Anordnung mußte getroffen werden, um das Gevenst des Hungers, der Kälte und Arbeitslosigkeit fernzuhalten. Das kommt

en. Da spätestens
diktatorn, den
Schmiergeld-
- In der Zyp-
-newe zu für reich
- Stettin von hal-
-ner in Berlin.
- agen haben vo-
- wied. werden
- klären, ob es
- denkt abweichen
- Deutschland bis

Deutschland die
nichts!
Alle Parteien
w. richten einen
sche Volk. Das
ist an die vige-
stand. Arbeiters
und fordert die
zur gemeinsa-
mung. In der

Refern

6. November
em Umsange
und der un-
kige Fleanten-
saarmarkt blei-
der Saarmark
Ihnen gestattet
ist auf dem
doch wenigstens
wird
gestrigen Abend
in die Dessen-
um sich, sodas-
tah in der ein-
stet worden ist
line u. Guitarr-
ellen Ensemble
Herrn Rosin zu-
stehen. Eine be-
seinen Gütern
en Zither zwei
ar diesen Abend
Zither, Violine,
Kaufmann-Sch-
timmenmaterial
es ertheile für
Dorbietungen

b wieder zugelassen. Deutschlands Bankinstitute Behördenvakette; außerhalb Sachsen: ge

enken, wenn sie
wollten die bish
er Tante Sophie
, das hier soz
ie schluchzend
werden, ist es
erst darum un

neinen." Sie hat und von
nachtz. verloren
die Herzen nicht
nicht und sie
nur weiß um
Glauben an ih
Schluss hindur
leben. Mit De
die Jetze Da
er Jungz. dan

*— Die Verleihung von Kriegsauszeichnungen findet nach Beschlussung des Reichswehrministeriums nur noch bis 30. November 1919 statt. Bei den militärischen Dienststellen nach diesem Termin vorgelegte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt und bleiben unbeantwortet. Auszeichnungsvorschläge für Kriegsgefangene und Internierte, die erst nach dem 31. Juli 1919 in die Heimat zurückgekehrt sind, werden jedoch auch weiterhin bearbeitet. Schlusstermin wird späterhin bekanntgegeben.

***— Die enteigneten Kirchenglocken. B53.**
Wie Dr. Mumus, Berlin, Mitglied der Nationalversammlung im „Reichsboten“ mittelt, sind im ganzen 76 000 Glocken im Gewicht von 22 500 Tonnen enteignet worden. Seit Friedensschluß sind die unzerstörten Glocken bis auf 365 den Besitzern gegen Erstattung der Kosten zurückgegeben worden. An zerstörtem Glockengut sind jetzt nur noch 100 Tonnen vorhanden, die angeblich für unsere Wirtschaft unbedingt notwendig sind. Die Neugestaltung des Glockenwesens, bei der das neue Gußstahlverfahren eine große Rolle spielen wird, erfordert eine kraftvolle Zentralisation des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, wohl auch einem Zweckverband für die katholische Kirche.

*— Änderungen in der Erwerbslosenfürsorge. Der Reichsarbeitsminister hat unterzeichnet am 27. Oktober 1919 eine Verordnung erlassen, durch die die geltende Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge in wesentlichen Punkten geändert wird. Der Reichsarbeitsminister wird ermächtigt, Maßnahmen der Gemeinden, die eine Entlastung der Erwerbslosenfürsorge bedeuten, mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu unterstützen. In den gleichen Gedankenkreis gehört die Bestimmung, daß den Erwerbslosen die Erlernung eines neuen Berufs durch Inschlüsse aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge erleichtert werden kann. Auf der anderen Seite bringt die Verordnung die Bestimmung, daß der Reichsminister der Finanzen ermächtigt ist, Gemeinden, die die zulässigen Reichssätze der Erwerbslosenunterstützung überschreiten, die Reichshilfe zu entziehen. Die gleiche Befugnis ist der Landeszentralbehörde für die Landeshilfe eingeräumt.

— Die Sparprämien-Anleihe. Dadurch daß bei der Zeichnung der Sparprämien-Anleihe die Hälfte des Betrages in Kriegsanleihe, die augenblicklich ungefähr 80 vom Hundert notiert, zum vollen Wert, also zu 100 angenommen wird, erwerben die zukünftigen Besitzer dieser Sparprämien-Anleihe sie nicht zum Partpreise, sondern zu ungefähr 90 Mark, d. h. sie zahlen 500 Mark bat und 50 Ma. Kriegsanleihe zu 80 Mk. = 400 Mark, zusammen also ungefähr 900 Ma. Bei der Tilgung erhalten sie jedoch für jedes Stück 1000 Ma. plus 50 Ma. einfache Zinsen für jedes verschollene Jahr. Neben diesem Vorteil kommt noch die automatisch einsetzende Kurssteigerung, so daß es sich um eine äußerst günstige Kapitalanlage handelt.

Dresden. Auflösung einer Zätschmünzerei.
In Görlitz wurde vor mehreren Monaten eine Metallwarenfabrik von einem gewissen Hartig erworben. Angeblich sollten darin Maschinen ausgebessert werden. Der neue Besitzer, sowie drei weitere Gesellschafter wurden festgenommen. In der Fabrik waren umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um die Verstellung von Falschgeld habhaft zu halten. — Mit der Einstellung des Dresdner Gaswerksbetriebes muss gerechnet werden, da die Bereitstellung der Gaswerke in möglich in den letzten Tagen fast völlig eingestellt worden ist. Alle Vermühlungen bei den zuständigen Stellen um eine verstärkte Kohlenzufuhr sind erfolglos geblieben. Die vorhandenen Vorräte sind gering und reichen nur noch wenige Stunden.

Eisterberg. (Die Betrügereien des „Überstabsarztes v. Hartmann“), dessen Verhaftung in einem Sanatorium in Eisterberg wir melden konnten, haben bereits 1917 die Berliner Strafbehörde aufklärt. Dieser frische Arzt ist in Wirklichkeit der aus Magdeburg stammende Ingenieur Herbert Dathe. Er ist Morphin und Alkoholist und bereits seit einigen Jahren entmündigt. Damals hatte sich Dathe wegen umfangreicher Beträgerien zu verantworten, die er zum Schaden der Hotelbetriebs-Altigungsgesellschaft ausgeübt hatte. Mit gesäuselten Urteilen über gelehrte Kohlen verschaffte er sich die Summe von 51 000 Mark. Diesen Betrag wollte er zum Ankauf einer Villa im Grunewald verwenden. Andere Beträgerfälle verübte er in der Uniform eines fachlichen Arzteschauimantnes. Dathe hatte sich für diese Zwecke wertvolle Ordens-Auszeichnungen zugelegt und pflegte sich mit einer Visitenkarte als Hauptmann im preußischen Kriegsministerium einzuführen.

Glauchau. (Durch einen Schuß in die linke Schulter entlebte sich hier der 19jährige Voltärt Johannes Weißbach. — Anklage gegen den Volkskammervergaßordneten Leithold.) Die „Glauchauer Zeitung“ meldet: Das Sächsische Landespreisamt teilt uns zu unserem Bericht über die Versammlung des „Klub der Landwirte“ am 19. Oktober mit, daß das Landespreisamt gegen den Gutsbesitzer und Volkskammervergaßordneten Leithold im Tettau wegen Wider-

dachts öffentlicher Aufsichtserbung zum Ungehorsam gegen Hörer (§ 110 Reichsstrafgesetzbuch). Anzige bei der Staatsanwaltschaft Zwiesel erstickt hat. — (Welchen Untergang) bescherte Freund Adelat dort hier Talsstraße 10 wohnhaften Fabrikarbeiter Herrn Oskar Seidel, indem dessen Chstau von Drillingen entbuhnen wurde. Die drei neuen Weibligrz — es sind jüngere Söhne — sowie die Mutter, sind der Umstände nach wohlau.

Leipzig. (Familiedrama.) Ein furchtbareß Familiendrama spielt sich gestern vormittag in Leipzig-Plagwitz ab. Der etwas schwermüdig veranlogte Schlosser Haufe, der mit seiner Frau und seinem 2jährigen Kinde zur Untermiete wohnte, versuchte sich und seine Familie auf eigenartige Weise zu töten. Er stellte seine Frau mit dem Kinde hinter sich und drückt mit dem Fuß das Gewehr ab. So daß alle drei Personen durch einen Schuß getroffen wurden. Während der Mann und das Kind tot liegen blieben, wurde die Ehefrau schwerverletzt ins Krankenhaus eingeliefert werden. Die Ursache zu der grausamsten Tat ist bisher unbekannt.

Leipzig. (Verschärfte Einschränkungen für Elektrisch-Licht und Gas.) Von 4 Uhr nachmittags an darf in Geschäften sowie in Kontor- und Geschäftsräumen keinerlei Gas oder elektrischer Strom verbraucht werden. Lebensmittelgeschäfte dürfen bis 5 Uhr Licht brennen. Der Verbrauch von elektrischem Strom zum Betrieb von Motoren außer in Bäckereien und im Zeitungsgewerbe ist ab 4 Uhr nachmittags verboten. Die Polizeistunde für Gastwirtschaften ist auf 10 Uhr abends festgesetzt. Kinos, Räume, in denen Schauspiele stattfinden, sowie öffentliche Branntüngsstätten sind spätestens abends 10 Uhr zu schließen. — (Für die freie Wirtschaft.) Eine von Tinsenden besuchte Versammlung sprach sich gegen die Sozialisierung und Kommunalisierung der Nahrungsmittelwirtschaft aus und trat für die schnellstmögliche Wiederherstellung der freien Nahrungsmittelwirtschaft ein. — (Großer Verlust.) Ein Reisender, der die „Blumensäle“ in Leipzig verlassen hatte, bemerkte plötzlich, daß ihm seine Aktenmappe, die er unter seinem Arm geklemmt hatte, um sich die Handschuhe anzuziehen, fehlte. Sie enthielt den Betrag von 24.000 Mk. in Papiergegeld. Alle Nachforschungen über den Verbleib der Tasche mit Inhalt sind bis jetzt er-

Mohorn. (Einbrecher drangen in den letzten Nächten hier in das Besitztum des „Erzengel Michael“ ein und stahlen Gold- und Schmucksachen, Zigaretten, Kleider und eine Münzsammlung im Werte von 21 000 Mark. Der numismatische Wert dieser Goldmünzen ist unerheblich.)

Niederwintel. (Ein erheblicher Schaden) wurde von Sieben Herrn Schneidermeister Rose zugefügt. Sie zerstörten zwei Bienenbölker, nahmen den als Hütter bereitgestellten Buder, setzten eine weibliche Bienevolk im Werte von 120 Mark und eine Schwarmspitze. Der Bienenvogt wurde am Waldende entfert aufgefunden. Das Bienevolk ist tot unter dem Stabe.

Überlinquenz. (Größere Mengen Kartoffeln) wurden bei einem Landwirt im oberen Teilstück beschlagnahmt, nachdem er die Abgabe der Kartoffeln der Gemeindeverwaltung mit der Begründung verweigert hatte, daß er keine habe. Bei der Revision wurden jedoch größere Mengen Kartoffeln im Keller unter Räben versteckt vorgefunden, die nun der Beschlagnahme verfielen.

Plauen. (Einen Mordversuch) machte am Sonntag der Schuhmacher Robert Martin auf seine Frau, indem er einen Revolverschuß auf sie abfeuerte, der aber fehlging, weil der 12jährige Sohn die Mutter weggerissen hatte. Beide flüchteten dann, so daß die weiteren Schüsse sie ebenfalls nicht trafen. Darauf brachte sich der Täter selbst so schwere Verletzungen bei, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Martin hatte zwei Jahre im Felde gestanden und trachtete seitdem seiner Frau unausgesetzt nach dem Leben.

Schönheide. (Eingebrochen) wurde nachts bei dem Bläserfabrikanten Alfred Schädlich, wobei etwa ein Zentner Reiswurzel im Werte von 1800 Mark und 25 Pfund welches Füter im Werte von 300 Mark gestohlen wurden.
Berbau. (Mehrere Einbrüche) wurden in den letzten Nächten in verschiedenen Gebäuden in der Blauenschen Straße verübt, wobei Hühner und Kaninchen gestohlen wurden. Als Täter wurde ein in Fraureuth wohnhafter, aus Zwickau gebürtiger Arbeiter der Sächs. Waggonfabrik, namens Stinal festgenommen, in dessen Wohnung ein Teil der Hühner gesunden wurde. Es scheinen noch mehr Personen an den Einbrüchen beteiligt zu sein.

Gerichtsgesetz

Chemnitz. (Eine kommunistische Gefangenenebefreiung.) Am 9. August d. J., also einen Tag nach den blutigen Unruhen in Chemnitz, erschien ein Trupp bewaffneter Männer, eine sogenannte "Deputation" in der hiesigen Gefangenanstalt, um nach Waffen zu suchen. Dabei bemerkten die Leute, daß zwei Gefangene vorgeführt wurden, die in die Anstalt eingeliefert worden waren, weil sie Reichswehrsoldaten entmobilisiert hatten. Die Deputation verlangte von dem Anstaltsdirektor die sofortige Freilassung der beiden Gefangenen. Das dies mit dem Hinweis abgelehnt wurde, daß die Befugnis zur Freilassung nur der Staatsanwaltshof innehabe, eines fünf Mann dieses Trupps mit dem

beiden Gefangenen zum ersten Staatsanwalt. Der Wortsührer reichte nun hier die Freigabe bezw. Einrichtung in bei Akten, um feststellen zu können, „ob die Verhaftung zu Recht erfolgt sei.“ Die Deputation handelte im Auftrage der „13er Kommission“. In deren Gewalt die Stadt sei. Während der Staatsanwalt einen Blick in die Akten warf, stotterte dies die Einbringliche über seine Schultern hinweg auch und erklärten dann, daß sie die Häftlinge mitnehmen würden, da sie in ihrem Sinne gehandelt hätten. Da mit Anwendung von Gewalt gerechnet werden mußte, ließ man die Gefangenen mit fortgehen. Der Wortsührer des Trupps nannte sich Weber, es war jedoch der am 15. Oktober 1845 in Leipzig geborene Steinseger Mag. Paul Schneider, der schon wiederholt mit Justizhaus vorbestraft ist und zur fraglichen Zeit wegen eines in Chemnitz begangenen schweren Diebstahls steckbrieflich gesucht wurde. Mitangeklagt war noch ein Teilnehmer dieser Deputation, und zwar der am 1. Juni 1856 in Holzberg geborene Maschinenstößer Johannes Erich Gäßner in Chemnitz. Das Gericht nahm Schneider mit zwei Jahren, Gäßner mit einem Jahr Gefängnis in Strafe. Wegen des erwähnten Diebstahls erhielt Sch. außerdem drei Jahre sechs Monate Justizhaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust verhant. Aus seinen beiden Freiheitsstrafen wurde eine Gesamtstrafe von vier Jahren

Dresden. (Viele Zustände bei der Arbeitslosenhon-
trolle) wurden in einer Gelehrtenhandlung enthüllt. Ein
Geschäftsreisender hatte sich wegen Fälschung seiner Arbeits-
losenkontrollkarte zu verantworten. In der Kontrollstelle in
der Vorstadt Löbtau wurde es nach seiner Aussage nicht so
genau genommen. Wenn jemand keine Zeit hatte, konnte
er die Stempel vor- oder hinterher erhalten. Auch in der
Hauptstelle des Zentralarbeitsnachweises und in anderen
Abteilungen sollen derartige Verfahren gang und gäbe ge-
wesen sein. Eines Tages verreiste der Angeklagte. Als ihm
nach seiner Rückkehr die nachträgliche Aufstempelung ver-
weigert wurde, soll er sich von einem Soldaten die Karte
haben abstempeln lassen. Ein früherer Angestellter des Ar-
beitsnachweises sagte aus, daß vielfach, je nach Ansehen der
Person, Stempel vor- oder nachher gegeben worden seien.
In der fraglichen Zeit sei es toll hergegangen. Wer Butter,
Brotkarten, Zigaretten usw. mitbringen konnte, sei bevorzugt
worden. Ein Kriminalbeamter bestätigte im Großen Gangen
diese Angaben. Inzwischen sollen sich die Zustände verbessert
haben. Die Staatsanwalt ließ die Anklage fallen und der
Beschuldigte wurde freigesprochen. (Die vorgelesenen Behörden
werden hoffentlich mit größter Beschleunigung diesen Dingen
nachgehen und die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen. Bei
der heutigen Finanznot brauchen die Steuergroschen der ar-
beitenden Bevölkerung wahrlich nicht direkt verschwendet zu

Zur Einführung; Notlage im sächs. Erzgebirge.

BSS. In der letzten Zeit tauchen hin und wieder in der deutschen Presse Schilderungen über die erschütternde Notlage auf, die in der armen Bevölkerung des Erzgebirges herrscht. Das Wirtschaftsministerium weist darauf hin, daß man sich in einem Punkt bei diesen Schilderungen vor einer Verwechslung hüten muß: Sie betreffen die erzgebirgischen Gegenden Böhmens, nicht Sachsen. Es würde die Achtung vor unserer Versorgungsregelung untergraben und müßte auf die Dauer geradezu Beunruhigung hervorrufen, wenn nicht einmal klargestellt würde, daß bei aller Schwere unserer eigenen Lage derartige Zustände doch nicht möglich sind. Man darf nun aber nicht folgern, daß im sächsischen Erzgebirge etwa günstige Zustände herrschen. In Sachsen gestaltet sich bekanntlich die Ernährungslage während der ganzen Dauer der Versorgungsregelung schwierig, weil Sachsen ein besonders dicht bevölkertes Zuschußgebiet von ganz überwiegend industrialem Charakter ist. Diese Nachteile wirken in den Gegenden des sächsischen Erzgebirges besonders stark. Eine dichtgedrängte Bevölkerung wohnt dort auf kargem Boden unter schweren Lebens- und Wirtschaftsbedingungen. Wenn sich die Liebestüchtigkeit des deutschen Volkes diesen schreckend Menschen zuwendet, so ist dies in hohem Maße zu begrüßen und vermag vielen, insbesondere Kranken und Klädern, Leben und Gesundheit zu retten.

Surje,

mitgeteilt vom Bankhause
Baier & Heimann
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

	Abteilung Lichtenstein-Gallenberg.	
	4. 11. 19	5. 11. 19.
Deutsche 5% Kriegsanleihe	78,875	78,875 %
* 4½% Schahammlistung	77,25	77,-
* 3% Reichsanleihe	62,50	62,25
* 3½% "	63,375	63,25
* 4%	70,75	70,-
Sächsische 3% Rente	60,50	60,-
Themeniger 4% Stadionanleihe	87,50	84,75
Dresdner 4%	84,25	86,125
Leipziger 4%	86,50	86,50
Deutsche Hypoth.-Bank 4% Pfandbr.	99,60	99,60
Landwirtschaftl. 3½% Pfandbr.	89,25	89,-
4%	102,50	102,50
Sächs. Bod.-Geb.-Aukt. 4% Pfandbr.	97,-	99,25
Hartmann Masch.-Fabrik Akt.	185,-	182,50
Maschinenfabrik Rappel Akt.	281,50	281,50
Hermann Pöge Akt.	250,50	250,50
Sachsenwerk Akt.	285,-	291,-
Sächs. Webstuhlfabrik Schönheit Akt	239,-	239,-
Hugo Schneider Akt.	215,-	215,-
Schubert & Sohler Akt.	311,-	312,-
Wanderer Werke Akt.	335,-	335,-
Zimmermann Werkzeugmasch. Akt.	146,-	146,25
Deutsche Bank Akt.	240,50	240,50
Disconto-Gesellschaft Akt.	176,-	176,-
Dresdner Bank Akt.	149,-	150,-
Phönix Akt.	300,-	300,-
Hamburger Paketf. Akt.	121,25	121,25
Allg. Elektricitätsagl. Akt.	228,50	228,50

21-10-1974 10:00 AM

Kirchenanträgen für Sonntag.
Sonntag, den 9 November, 9 Uhr Predigtgottesdienst.
11 Uhr Kindergottesdienst
abends 8 Uhr Junglingsverein (Haltestelle)
Mittwoch, den 12 November Frauenverein
Donnerstag, den 13 November Jungherrinnenverein

Steinkohlen-Aktien-Gesellschaft Vereinigt-Feld

(vormals Bockwa-Hohndorf Vereinigt-Feld) in Hohndorf.

Die sächsische Regierung beabsichtigt — vorbehältlich der Genehmigung durch die Volkskammer — sämtliche Aktien unserer Gesellschaft zu einem Preise von

Mr. 8500.— für die Aktie

unter nachstehenden Bedingungen zu erwerben, falls ihr bis zum 10. Dezember 1919 mindestens drei Viertel aller Stimmen zum Kauf angeboten werden:

Die anzubietenden Aktien sind von deren Besitzern bis

spätestens am 10. Dezember 1919

bei der

Vereinsbank, Abt. der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt in Zwickau

mit den Dividendscheinen in Nr. 32 ff. und Dividendenleisten zur Verfügung der sächsischen Regierung zu hinterlegen.

Die Zahlung soll bei gentigendem Angebote am 2. Januar 1920 nach Wahl der Regierung entweder in bar, oder zur Hälfte in bar, zur Hälfte in sächsischer 4%iger Staatsanleihe von 1919 zum Dresdener Börsenkurse vom 31. Dezember 1919 mit Zinsen vom 1. September 1919 erfolgen.

Tämtliche Zweiganstalten der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt sind bereit, die Hinterlegung und Auszahlung zu vermitteln.

Für Aktien, deren rechtzeitige Anmeldung aus irgend einem Grunde unmöglich ist, wird von der sächsischen Regierung eine Nachfrist bis zum 31. März 1920 für das Angebot eingeräumt; — später angebotene Aktien bleiben unberücksichtigt.

Wir empfehlen jedoch unseren Aktionären, die Frist vom 10. Dezember nicht zu versäumen, damit die Rausicht nicht an zu geringem Angebote scheitert, und den Aktionären überdies Zinsen verloren gehen, vielmehr möglichst vollständig ihre Aktien zu hinterlegen.

Zwickau und Hohndorf, den 5. November 1919.

Der Aufsichtsrat.
Ernst Falck, Vorsitzender.

Der Vorstand,
Stelzner, Ernst Sandmann.

Heute Freitag abend 18 Uhr
im Neuhall-Palast

grosse Volksversammlung

Frau Anna Simon-Berlin, Mitglied der Nationalversammlung, spricht über

„Kann Deutschland untergehen?“

Die Einwohnerschaft von Lichtenstein-Callenberg, vor allem die Frauen, werden zu zahlreichem Erscheinen eingeladen.

Sozialdemokratische Ortsgruppe Lichtenstein-Callenberg und Gewerkschafts-Kartell.

Stenographen-Verein „Gabelsberger“

Lichtenstein.

Zu unserem am Sonnabend, den 8. November 1919, pünktlich 17 Uhr im Saale des „Goldenen Helm“ stattfindenden

— 30jährigen Stiftungsfeste —

(bestehend in Konzert, Theater und Ball) laden wir unsere verehrten Mitglieder nebst werten Angehörigen nochmals herzlichst ein.

Die werten eingeladenen Gäste bitten wir, ihre Einladungen mitzubringen.

Der Vorstand.

Die Mitglieder, die ihre neuausgestellten Mitgliedskarten noch nicht haben, wollen dieselben bei Herrn W. Bergmann, Glauchauer Straße 24, abholen lassen.

Eine gelüste

Strumpfnäherin

mit eigener Maschine gesucht.

J. W. Bergmann.

Eine grözere Anzahl

geübte Weberinnen

stellt sofort ein

Leipziger Baumwollweberei, Wollenburg 1.

Züchtige Waschfrau für Herrschaftswäsche gesucht.

Wo? sagt die Geschäftsfrau. dss. Blattes.

Kampe Algr. 55 Blg.

Knochen " 20 "

Eisen " 20 "

kaufst jedergest Richard Siegler, Schuhmacher Seehuber.

Maschinen- Epulen zu kaufen gesucht.

Paul Bapf, Kohberg 3.

Suche für sofort ein jüngeres

Mädchen als Aufwartung für den ganzen Tag.

Fran Baker Schmidt, Wilhelm-Ebert-Str. 121.

Militärverein Kameradschaft

— Lichtenstein. —

Zur Beerdigung unseres

Kameraden Veteran

Hermann Vorwerth

stellen die Kameraden Feier-

tag vormittag 12 Uhr im

Vereinslokal. Dunkler Anzug,

hoher Hut. Zahlreiche Beteil-

igung erwünscht O. B.

Musikverein Apollo

Heute Donnerstag

Übung u. Aufnahme

im „Stadt-Kaffee.“

Central - Theater.

Bersäumen Sie nicht

das prachtvolle Drama

Ein Gottesgericht

Ein Schauspiel von so gewaltiger, erschütternder Wirkung ist hier noch nie gezeigt worden. Heute letzter Vorführungs-

tag!

Junge schafer

Wachhund

zu verkaufen bei

Ernst Freiherr.

5 Stück

große Enten

zu verkaufen bei

A. Göschke, Marienau.

Für die uns zur Vermählung so zahlreich dargebrachten Glückwünsche und Geschenke

danken wir herzlichst.

Lichtenstein, den 6. November 1919.

Arno Langer und Frau
Else geb. Neigefink.

Sehr Karten! Für die anlässlich unserer VERLOBUNG in so reichem Maße uns erwiesenen Aufmerksamkeiten geben wir uns die Ehre, zugleich im Namen beider Eltern, herzlichst zu danken.

Elly Köchermann
Hans Worlitschek
Hohndorf Klotzsche-Dresden.

Für die liebevolle Teilnahme beim Heimgang unseres lieben Vaters, Schwieger-, Groß- und Urgroßvaters

Gottlieb Eichler

sagen wir allen lieben Nachbarn, Nachbarinnen, Freunden u. Bekannten, sowie dem Militärverein Hohndorf für die ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte

herzlichen Dank.

Hohndorf, den 6. November 1919.

Die trauernden Kinder
nebst übrigen Hinterbliebenen.

Nach langem, schwerem Leiden erlöste der Tod gestern vormittag 9 1/2 Uhr meine liebe Tochter, unsere treue Schwester und Schwägerin

Gertrud Schmidt.

In tiefer Trauer:

Ww. B. Schmidt nebst Kindern.

Lichtenstein (Amtshaus), den 6. Nov. 1919

Die Beerdigung findet Freitag mittag 1 Uhr von der Wohnung aus statt.